Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Feldstraße"

Die Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 07.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feldstraße" beschlossen.

Durch die Planung soll die maßvolle und für das Ortsbild verträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden. Dabei soll auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sichergestellt werden. Durch die gewünschte Nachverdichtung sind auch in der Planung Vorkehrungen zur Bewältigung des Verkehrs zu treffen. Die öffentlichen Verkehrsflächen müssen bei der generellen Zunahme des Parkflächenbedarfs im Straßenraum überplant werden. Auch der Abstand der Bebauung zur zukünftigen Verkehrsfläche ist damit neu zu regeln. Ziel ist es das Ortsbild mit seinen Vorgartenbereichen unter den Herausforderungen der Nachverdichtung zu erhalten. Insbesondere sollen durch die Planung die noch freien Flächen im Plangebiet städtebaulich geordnet werden.

Der Bereich liegt innerhalb der 4. Änderung und Erweiterung des 1983 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 1 "Pforzen Nord + Ost", östlich der Feldstraße, zwischen dem Lerchenweg im Norden und Süden und dem Tannenweg im Osten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 231/1-3, 231/4 TF, 231/6, 231/11, 233 TF, 234, 235, 236, 237, 237/1-4, 238, 238/1, 238/3-7, 238/10 TF, 239, 239/1, 239/3, 239/4, 239/8-18, alle Gemarkung Pforzen. Er weist eine Größe von ca. 2,70 ha auf.

Der genaue Umgriff und die einbezogenen Grundstücke sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Abbildung 1: Lageplan mit Geltungsbereich des BBP "Feldstraße", unmaßstäblich